

## Rechtsprechung

### Seite

(verlinkt mit Anlagen)

1. Statusfeststellungsverfahren einer Pflegeperson für Minderjährige – Klägerin begehrt Anerkennung als Beschäftigte des Jugendamtes – Klage und Berufung hatten keinen Erfolg – beauftragte Pflegemutter nimmt ihre Tätigkeit im sozialrechtlichen Sinne ehrenamtlich wahr – maßgebliche Bedeutung hat bei der Beurteilung die Höhe der gewährten finanziellen Anerkennung – Urteil des LSG Niedersachsen-Bremen vom 07.09.2022 – L 2 BA 6/22 – DOK 121.21:311 [82 - 90](#)
2. Unfall eines Vorarbeiters in einem Sägewerk – Brustwirbelkörperbrüche durch herabfallende Holzpalette – Jahre später wird eine höhere MdE geltend gemacht – kein Zusammenhang zwischen Unfall und depressiver Verstimmung – keine wesentliche Änderung im Sinne von § 48 Abs. 1 Satz 1 SGB X – Urteil des LSG Hessen vom 30.08.2022 – L 3 U 209/20 – DOK 143.265 [91 - 102](#)
3. Arbeitsunfall anerkannt – Sturz auf dem Weg zum Kaffeemünzautomat im Betriebsgebäude des Arbeitgebers versichert – Zurücklegung des Weges mit der Handlungstendenz sich Nahrungsmittel zum alsbaldigen Verzehr zu kaufen grundsätzlich versichert – Versicherungsschutz endet nicht mit Durchschreiten der Tür zu dem Raum in dem der Kaffeeautomat steht – Rechtsprechung zum Durchschreiten der „Außentür“ nicht übertragbar – Raum war zum Zeitpunkt des Ereignisses nicht zur Nahrungsaufnahme genutzt worden – Handlungstendenz entscheidend – kleinste beobachtbare Handlungssequenz maßgebend – Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung der Sache zugelassen – Urteil des Hessischen LSG vom 07.02.2023 – L 3 U 202/21 – DOK 371.1:374.283:374.284 [103 - 115](#)
4. Aufrechnung von Beitragsforderungen gegen eine laufende Versichertenrente – Rentenbezieher und Beitragsschuldner wendet sich gegen Aufrechnung nach § 51 Abs. 2 SGB I durch UV-Träger – durchgeführtes Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung stellen kein Hindernis für Aufrechnung bis zur Höhe der halben monatlich gezahlten Versichertenrente dar – unpfändbarer Teil des Vermögens gehört nicht zur Insolvenzmasse – Urteil des LSG Berlin-Brandenburg vom 12.05.2022 – L 21 U 15/19 – DOK 401.6 [116 - 133](#)

## Literatur

5. Neue, seit 01.08.2021 gültige BK Koxarthrose (BK-Nr. 2116) – Hüftgelenksbeschwerden durch Lastenhandhabung – Darstellung der Voraussetzungen und juristischen sowie praktischen Probleme bei der Feststellung dieser neuen Berufskrankheit – Hinweis auf Aufsatz von Peter Becker, Die neue BK Nr. 2116 Koxarthrose – aus juristischer Sicht – DOK 376-2116 [134 - 135](#)